

Arbeitsgemeinschaft  
der Baden Spezialsammler  
(im Bunde Deutscher Philatelisten e.V.)

Karlsruhe, im März 1952

Leiter: Oskar Tölle  
Karlsruhe(Baden), Erzbergerstr.65  
Postcheckkonto Karlsruhe 9

Rundschreiben Nr. 6/1952

An die Freunde der Arbeitsgemeinschaft !

Wir geben das Ableben unseres Mitglieds, des Herrn  
Stadtoberrechtsrats Dr. Franz F i c h t l Karlsruhe  
bekannt.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

1. In der Anlage überreichen wir den Sammlerfreunden eine Wiedergabe der Entstehungsgeschichte des „Roten Gummis“ bei Baden Marken.

Die Frage nach der Ursache der rötlichen Gummifärbung hatte jahrzehntelang die Sammlerwelt erfolglos beschäftigt bis endlich im Jahre 1930 mit dem Wiederauffinden des amtlichen Schriftwechsels der Sachverhalt geklärt werden konnte.

Dieser Schriftwechsel war s.Z. von dem Unterzeichneten in der Zeitschrift „Der Deutsche Philatelist“ bekannt gegeben worden, hatte aber doch wohl nur einen verhältnismäßig kleinen Leserkreis gefunden. Mehrfache Anfragen von Sammlerfreunden veranlassen jetzt die nochmalige Veröffentlichung. Daß sie in dieser Form geschehen kann, ist dem großzügigen Entgegenkommen der Verlagsfirma G. Braun (Dr. E. Knittel) Karlsruhe zu verdanken, der Nachfolgerin der Hasper'schen Hofbuchdruckerei.

2. Unser 1. Treffen hatte am 2. Dezember einen recht anregenden Verlauf genommen. Außer einer Anzahl von Gästen hatten sich über 20 Mitglieder, z.T. von weither eingefunden. Auch unser Mitglied, Prof. Dr. Joerger, Vorsitzender des Landesverbands war anwesend. Er versprach weitere Förderung der Arbeitsgemeinschaft; die unter der Patenschaft des Landesverbands steht.

Die

Die Aussprache war sehr lebhaft. Insbesondere wurde auch die Frage der künftigen Prüfung der Baden-Marken und Stempel erörtert. Grundsätzlich wurde die Bildung eines Prüfungsgremiums beschlossen. Die Arbeitsweise des Gremiums (Federführung!) steht noch nicht völlig fest. Über die endgültige Regelung wird hoffentlich im nächsten Rundschreiben berichtet werden können.

Die Firma Gert Müller hatte das zur Auktion bestimmte Baden -Material zur Schau gestellt. Die ausgesucht schönen Stücke und seltenen Abstempelungen wurden gebührend bewundert.

Die Tagung verlief sehr harmonisch und wurde allseits als ein voller Erfolg der Arbeitsgemeinschaft angesehen.

Das nächste Treffen wird in diesem Jahre voraussichtlich in Freiburg(Breisgau) stattfinden.

3. Das Mitgliederverzeichnis ist den Sk vor einiger Zeit zugesandt worden.

Zu streichen sind (s. Rundshr. Nr. 5, Ziffer 8)

- Nr. 13 Henninger R.
- Nr. 21 Kappes W.
- Nr. 26 Langensiepen
- Nr. 59 Wagner K.

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

- Nr. 67 Bachmann Leopold, Karlsruhe, Durlacherstr. 43
- Nr. 68 Bloch Herbert, Middle Village 79 N.Y.  
6219 78 th Street
- Nr. 69 Cohn Bruno, Rishon El Zion Israel,  
Levantinstr.
- Nr. 70 Cserno J.E., Amsterdam (C)  
Achtergracht 19
- Nr. 71 Kohrs Wilhelm, Hannover, Bischofscholerdamm 112
- Nr. 72 Sammet O, Dr., Zürich 6, Hadlaubsteig 2
- Nr. 73 Schindler Rudolf, Karlsruhe, Degenfeldstr. 15
- Nr. 74 Unverferth, Pforzheim-Brötzingen
- Nr. 75 Vieth Dr. Heidelberg, Apothekengasse 8
- Nr. 76 Weise Erich, Heidelberg-Schlierbach  
Schlierbacher Wolfsbrunnenweg 25



4. Der Rundsendeverkehr ist gut angelaufen. Mitglieder, die noch keine Rundsendung erhalten haben und berücksichtigt zu werden wünschen, wollen dies bitte mitteilen.

Einlieferungen für die Rundsendungen sind stets erwünscht.

Im übrigen wird dringend gebeten, die Entnahmefristen einzuhalten. Die Einlieferer legen selbstverständlich Wert auf baldige Erledigung. Verzögerte Abrechnungen hemmen neue Umläufe.

5. Vorgelegt wurden auf Dt Reich Ausgabe 1879/80 (Pfennig)  
- bisher nicht vermerkt - Badenrundstempel

Endingen

Kenningen (Dr. Salm)

Berghausen

Niefern

Untergrombach

Kanzler Sondershausen meldet Rundstempel Hockenheim mit Jahreszahl 64 (30. August), also aus dem Eröffnungsmonat dieser Postexpedition.

Von dem Nebestempel "Schweiz über Baden" gibt es mehrere Typen, eine davon zeigt das "N" in Baden in Spiegelschrift!

6. Die bereits erwähnte 2. Karlsruher Briefmarkenauktion der Firma Gert Müller bewies erneut die große Beliebtheit unseres Sammelgebiets. Das schöne Badenmaterial fand reges Interesse und wurde flott abgesetzt.

Besonders begehrt waren die Abstempelungen :

Stempel 51 Graben auf Brief kam bei einem Ausruf von 50.-DM auf 95.-DM

Stempel 126 Schappach schwarz  
(Ausruf 25.-DM) auf 60.-DM

Stempel 169 Werbach  
(Ausruf 60.-DM) auf 170.-DM

Stempel 172 Weiterdingen  
(Ausruf 100.-DM) auf 200.-DM.

Auch die übrigen Stücke erzielten gute Preise.

7. Im letzten Rundschreiben hatten wir auf die Literatur-Nachrichten der philatelistischen Abteilung der Stadtbibliothek

München und auf die von Herrn Chr. Otto Müller, dem Leiter dieser Abteilung verfaßte Baden-Bibliographie verwiesen. Wie Herr Müller jetzt kurz vor "Redaktionsschluß" mitteilt, ist beabsichtigt, die Baden-Bibliographie in 4 Lieferungen als Beilage zu den Literatur-Nachrichten herauszubringen. Die kommende Nr. 8 der Literatur-Nachrichten bringt hierüber Näheres. Die hier eingegangenen Vorbestellungen sind an Herrn Müller weitergeleitet.

Mit philatelistischen Grüßen!

Oskar Tölle



# Arbeitsgemeinschaft der Baden-Spezialsammler

Leiter: Oskar Tölle  
Karlsruhe (Baden), Erzbergerstraße 65

Karlsruhe, im März 1952

Anlage zum Rundschreiben Nr. 6/1952

## Die rote Gummierung bei Baden-Marken

Von den 1- und 3-Kr.-Marken der Ausgabe 1860 gibt es Stücke, deren Gummierung eine rötliche Tönung aufweist. Die jahrzehntelang umstrittene Frage nach der Herkunft dieser Tönung konnte endlich im Jahre 1930 geklärt werden.

Aus alten zurückgelegten Akten wurde ein Schriftwechsel zutage gefördert, aus dem sich einwandfrei ergab, daß es sich hier um eine amtlich angeordnete Maßnahme handelt und nicht etwa, wie vielfach behauptet worden war, nur eine chemische Veränderung einer schlechten oder verdorbenen Gummisorte vorliegt.

Der zu den ersten Ausgaben der Baden-Marken verwendete Gummi hatte nicht recht befriedigt. Der Gummi bestand aus einer Mischung von arabischem Gummi, Dextrin und Leim. „Er verlor schon einige Monate nach seinem Auftragen auf das Papier einen Teil seiner Klebfähigkeit, so daß die Marken, die mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse stets im Laufe des Sommers für das ganze Jahr voraus gummiert wurden, am Ende nicht mit der genügenden Festigkeit auf dem Papier hafteten.“ Als deshalb Ende der 50er Jahre eine neue Markenausgabe geplant wurde, stand auch die Gummierungsfrage im Vordergrund und es gingen Anfragen an die Postbehörden von Österreich, Preußen, Sachsen und Hannover wegen der dort verwendeten Klebstoffe.

Auf Grund der eingegangenen Antworten bekam der Hofbuchdrucker W. Hasper in Karlsruhe den Auftrag, die einzelnen Gummisorten einer Prüfung zu unterziehen.

Der amtliche Schriftwechsel, der in verschiedener Hinsicht von Interesse ist, wird der Einfachheit nachstehend im Wortlaut wiedergegeben:

„Direktion der Verkehrs-Anstalten,

Karlsruhe, den 14. April 1860.

Mündlicher Bericht des Urkunds-Kommissärs für Marken-Verschleiß, daß der Vorrath der 3 Kreuzer-Marken bei der Hauptniederlage ganz vergriffen sey und daß bei derselben nur noch ein auf etwa 3 Monate ausreichender Vorrath von 1 Kreuzer-Marken vorhanden sey.“

Beschluß

ohne Eintrag.

Die Anfertigung eines neuen Vorraths  
von 1 und 3 Kreuzer-Marken betr.

an Herrn Hofbuchdrucker

W. Hasper, dahier.

Wir bedürfen eines neuen Vorraths von ca.

36 000 Blatt 3 Kreuzern und von ca.

12 000 Blatt 1 Kreuzer Marken

und veranlassen Sie unter Bezugnahme auf die diesseit. Verfügung vom 22. v. Mts. Nr. 6271, womit Ihnen die zum Drucke nöthigen Farben bezeichnet worden sind, sowie im Hinblick auf die §§ 1 und 4 des mit Ihnen wegen Durchlöcherung der Freimarken abgeschlossenen Vertrags vom 30. Jan. l. J. zur sofortigen Abgabe 1. Febr.

einer schriftlichen Erklärung darüber, ob Sie die Anfertigung des gedachten Vorraths unter den bisher bestandenen Control-Bedingungen zu übernehmen bereit sind. Bejahenden Falls wollen Sie uns zugleich die Vor- und Zunamen, den Geburtsort, das Alter und die Religion derjenigen Ihrer Geschäftsgehilfen anzeigen, welche dabei in irgend einer Weise zur Verwendung kommen werden.

Da der Klebstoff, welcher bisher zur Gummierung unserer Freimarken von Ihnen verwendet worden ist, vielfache nicht unbegründete Klagen wegen mangelhafter Klebfähigkeit hervorgerufen hat, so beabsichtigen wir für dieses Mal und künftighin eine andere Klebmasse zu wählen. Sie erhalten zu diesem Behufe im Anschlusse:

- 1.) 1 Schreiben des K. K. Oesterr. Finanzministeriums in Wien vom 4. l. M. Nr. 11882 101
- 2.) 1 desgl. des K. Hannoverschen Gl. Postdirektoriums in Hannover vom 5. v. M. Nr. 5485 nebst Anlage, und
- 3.) 1 desgl. der K. Sächsischen Oberpost-Direktion in Leipzig vom 20. v. M. Nr. 2611 nebst Anlage



mit dem Auftrage, die in jedem derselben angegebenen eigenthümlichen Mischungen des von den genannten Behörden zur Gummierung ihrer Freimarken benützten Klebstoffs, sowie die dabei mitgetheilte Benützungsweise einer Prüfung zu unterziehen und sodann mit der Anzeige, ob und welchen dieser Klebstoffe der Vorzug vor der diesseits gebrauchten Mischung zu geben sey, eine Aeüßerung darüber zu verbinden, zu welchem Preise Sie das tausend gutgedruckter und gummierter Blätter bei dem einen und dem anderen der neuen Mischungen liefern könnten.

Wir sehen Ihrer Antwort unter Rückgabe der obigen 3 Schreiben in thunlichster Bälde entgegen.

gez.: Unterschrift.

Bereits am 20. April antwortete H a s p e r :  
An die Großh. hochpr. Direction der Verkehrsanstalten, Dahier:

In höflicher Antwort Hochdero Erlasses Nr. 7932 bin ich erbötig, das gewünschte Quantum Freimarken anzufertigen und zwar 36 000 Blatt 3 Kr. und circa 12 000 Blatt 1 Kr., nach den bestehenden Vertrags-Vorschriften.

Anliegend folgt die Angabe des zur Herstellung der Marken erforderlichen Personals.

Ebenso folgen Muster von Klebstoffen und zwar nach Angabe von Wien, Sachsen und Hannover. Letztere unterließ ich zu probieren, weil ich bei derartigen Arbeiten ein Feind von Apothekergeschichten bin und dieses Rezept heillos teuer zu stehen kommt, während die anderen vollkommen entsprechen werden. Wolle hochpr. Direction bestimmen, welche Probe den Vorzug erhält.

Meinerseits würde ich dem Wiener Klebstoff (reinem Knochenleim) unbedingt den Vorzug geben, wenn er nicht zu teuer erscheint. In Cöln genommen kostet der Centner Fl. 60, dabei muß die Lösung stets im Wasserbad erhalten werden, damit solche während des Aufstreichens nicht erstarre und das Streichen selbst muß im warmen Zimmer geschehen. — 2 Leute sind dazu erforderlich. Dagegen werden aber auch die Blätter bei trockener Aufbewahrung jahrelang brauchbar bleiben. Ich könnte die 1000 Blatt nicht unter Fl. 1,30 Zulage liefern.

Die Beimischung von Fernambuk zum Leim taugt durchaus nichts, da ersterer eine zusammenziehende Bitterkeit hat, die den Leim zersetzt, wodurch er an Haltbarkeit verliert. Die Kosten würden sich so stellen:

1000 Blatt wie bisher . . . . . fl 14,30

An Aufwand für Farben per 1000 Bl. . . . . „ 1,12

An Aufbesserung, wenn reiner Knochenleim

verwendet wird per 100 Bl. . . . . „ 1,30

Durchlöcherung per 1000 Bl.\* . . . . „ 1,12

fl 18,24

\*wenn die Durchlöcherungs-Maschine bis zur Fertigung von 300 Blatt täglich entspricht. Die Anlagen folgen zurück. Mit größter Hochachtung E. Gr. hochpr. Direction der Verkehrs-Anstalten untertänigster Diener

W. H a s p e r , Hofbuchdrucker.

Daraufhin bekam H a s p e r am 23. April den endgültigen Auftrag auf Anfertigung von 12 000 Blatt 1-Kreuzer-Marken und 32 000 Blatt 3-Kreuzer-Marken.

Bezüglich des Gummis wurde bestimmt:

„Was nun die Wahl des zu verwendenden Klebstoffes betrifft, so sieht man vorerst der dortigen Angabe darüber noch entgegen, ob und welche Erhöhung des bisherigen Anfertigungspreises bei Verwendung reinen syrischen Gummis mit geringem Zusatz von Glycerin eintreten müßte, und wird man nach erhaltener Auskunft hierüber definitive Entschließung fassen. Bis dahin ist daher das Gummierungsgeschäft noch auszusetzen.“

Nach Regelung der Preisfrage erging dann wegen der Gummierung folgende Verfügung:

„Karlsruhe, den 16. Mai 1860.

Bericht des Hofbuchdruckers W. H a s p e r , dahier vom 26. v. M. Die Anfertigung eines neuen Vorrats von Freimarken betr. Beschluß.

I. An Herrn Hofbuchdrucker W. H a s p e r , dahier.

Bevor man eine endgültige Entschließung über den bei der Gummierung der diesseit. Freimarken künftig anzuwendenden Klebstoff trifft, beabsichtigt man einen größerer Versuch sowohl mit der Oesterreichischen als wie mit der Sächsischen Klebmasse, deren Bestandteile Ihnen bereits bekannt gegeben worden sind, zu machen, um über die größere Güte und Haltbarkeit des einen oder des anderen derselben praktische Erfahrungen zu sammeln.

Sie werden daher anmit angewiesen je die eine Hälfte der gegenwärtig neuangefertigten Freimarken zu 1 und 3 Kreuzer mit den Oesterreichischen Klebstoffen (reiner Knochenleim) welchem jedoch behufs der besseren Unterscheidung durch Beimischung von etwas Fernambuk eine rötliche Farbe zu geben ist und je die andere Hälfte mit dem Sächsischen Klebstoffe (reiner syrischer Gummi mit Glycerin) zu gummieren.

Für die nach dem Oesterreichischen Verfahren mit reinem Knochenleim gummierten Freimarkenblätter wird Ihnen die verlangte Erhöhung des Anfertigungspreises von fl 1,30 für je 1000 Blätter hiermit bewilligt.

II. Nachricht hiervon dem Aufsichts-Kommissär des Marken-Verschleißes Hn. Revisor D e i n i n g e r zur Kenntnisnahme mit der Weisung, den Gr. Postämtern, bzw. Post- und Eisenbahn-Aemtern, sowie den Gr. Post-Verwaltungen bei der nächstmaligen Abgabe von Freimarken zu 1 und 3 Kreuzern je die Hälfte des von Ihnen bestelltwerdenden Quantums mit der Oesterreichischen und je die andere Hälfte mit der Sächsischen Gummierung zu übersenden.

III. Nachricht hiervon (membr. II) sämtlichen Gr. Postämtern bezw. Post- und Eisenbahn-Aemtern mit dem Auftrage dafür zu sorgen, daß dortselbst nach Aufbrauch des älteren Vorrats zu gleicher Zeit Freimarken von den beiden obgedachten Gummierungsarten an das Publikum abgegeben werden und zu erheben bezw. sich tunlichst selbst davon zu verlässigen, ob und welcher dieser neuen Klebstoffe sowohl was die rasche als wie die andauernde Klebfähigkeit betrifft vor dem anderen bezw. vor der bei der Gummierung der diess. Freimarken bisher verwendeten Klebmasse den Vorzug verdient. Ueber das Ergebnis dieser Erfahrungen und Beobachtungen ist im Monat April künftigen Jahres anher Bericht zu erstatten.



Die beiden neuen Gummierungsarten unterscheiden sich auf den ersten Blick dadurch voneinander, daß die mit Leim gummierten Blätter neben der rötlichen Färbung auch keinen oder doch nur einen sehr geringen Glanz besitzen, während die Klebmasse der mit syrischem Gummi gummierten Blätter ganz weiß und sehr glänzend ist.

IV. Wiedervorlage am 1. Mai 1861."

gez.: Unterschrift.

Die in Auftrag gegebene Auflage betrug, wie bereits erwähnt, 12 000 Blatt (zu je 100 Stück) 1-Kr.-Marken und 32 000 Blatt 3-Kr.-Marken. Beim Druck, Gummieren oder Durchlöchern verdarben insgesamt 823 Blatt, die amtlich vernichtet wurden. An fehlerfreien Marken wurden abgeliefert 11 656 Blatt 1-Kr.-Marken und 31 711 Blatt 3-Kr.-Marken. Die Hälfte dieser (ersten) Auflage also muß der amtlichen Verfügung zufolge den rötlichen Gummi erhalten haben.

Bereits mit Verfügung vom 4. März 1861 wurden die Postanstalten aufgefordert, die im Vorjahre angeordnete Berichterstattung über die Klebstoffe für Marken nunmehr sofort vorzulegen, „da demnächst ein neuer Markenvorrat zur Gummierung zu kommen habe“. Auf Grund der eingegangenen Antworten erging dann am 19. März folgender Beschluß:

I. Aktennotiz: Mit Ausnahme der Gr. Postverwaltung Lahr, welche allein dem Oesterreichischen Klebstoff (reiner Knochenleim) den Vorzug gibt, haben sich sämtliche Gr. Postämter bezw. Post- und Eisenbahn-Aemter, sowie die übrigen Gr. Postverwaltungen dahin ausgesprochen, daß der Sächsische Klebstoff (syrischer Gummi mit Glycerin) bei weitem besser als der Oesterreichische sei.

II. An Herrn Hofbuchdrucker W. H a s p e r, dahier.

Auf Grund der anher eingekommenen Gutachten der Gr. Postämter sieht man sich veranlaßt hiermit zu bestimmen, daß die diess. Briefmarken von nun an ausschließlich mit dem Ihnen bekannten Sächsischen Klebstoff (syrischer Gummi mit etwas Glycerin) zu gummieren sind.

Sie werden davon zu Ihrer Maßnahme mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß ein befriedigendes Ergebnis in Beziehung auf die gute Klebfähigkeit der Marken auch mit diesem Klebstoff nur dann mit Zuversicht erlangt werden kann, wenn sowohl auf die gehörige Zubereitung der Klebmasse als wie auf das sorgfältige und genügend dichte Auftragen derselben auf die Markenblätter eine fortgesetzte besondere Aufmerksamkeit verwendet wird.

gez.: Unterschrift.

Bei der General-Post-Kasse in Karlsruhe befand sich noch im August 1861 ein Vorrat von:

„410 Blatt durchlöcherter Freimarken neuerer Gattung zu 1 Kreuzer, und

2434 Blatt desgleichen zu 3 Kreuzer,

2844 Blatt zusammen, welche von der im vorigen Jahre versuchsweise mit Leim gummierten Partie herrühren und die gar keine Klebfähigkeit mehr besitzen, auch nicht nachgummiert werden können, da sie durchlöchert sind.“

Dieser Bestand wurde gemäß Beschluß vom 2. September 1861 vernichtet.

Damit endet die Geschichte des roten Gummis der Baden-Marken.